

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	8 (1910)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beruf aus Liebe zur Sache und nicht um des Gewinnes willen ausübt. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt, man weiß nur, daß sie 1700 nicht mehr lebte.

Aus ihrem Leben und ihrem Werke sehen wir, daß auch in einer Zeit des Lieftandes der Wissenschaft bei einer Frau, die sich durch rastlosen Fleiß und Intelligenz hervortat, ein Wissen sich anhäufte, über das wir, wenn wir es mit den übrigen Leistungen jener Zeit vergleichen, staunen müssen. Wir bemerken, wie der Ruf unserer Helden sich trotz der damaligen schlechten Verkehrsverhältnisse ausbreitete, so daß sie selbst nach Norwegen gerufen wurde. Was wir aus ihrem Wirken lernen wollen, ist, daß Treue im Kleinen, unermüdliche Beobachtung und Nachdenken oft die schönsten Früchte zeitigen.

Aus der Praxis.

Auf Ihre werte Anerkennung auf mein „Eingesandtes“ teile ich Ihnen gern mit, daß nicht alle drei abnormalen Kinder Knaben waren, nur das erste und das dritte, das zweite war ein Mädchen. Die normalen und wirklich schönen Kinder, welche am Leben sind, sind 2 Mädchen und 1 Knabe. Das zuletzt geborene, mißgestaltete Kind hatte zwischen den Fingern Häute, wie Schwimmhäute; es ist nicht beerdigt worden. Herr Dr. M. hat es mitgenommen und nach Basel gesandt.

Frau G.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

zum

XVII. Schweiz. Hebammentag in Bern

Freitag den 17. und Samstag den 18. Juni 1910.

Liebe Kolleginnen!

Wir eruchen Sie dringend, der diesjährigen Generalversammlung recht zahlreich beiwohnen zu wollen. Die Wichtigkeit der Traktanden, besonders die Feststellung der Statuten, erfordert eine gründliche Beratung und Besprechung.

Wir wären den Sektionen dankbar, wenn sie noch vorher in ihren Versammlungen den Statuten-Entwurf, der in der ersten und dritten Nummer unsrer Zeitung in diesem Jahr gedruckt wurde, noch genau prüfen wollten. Wir sind selbst zu der Erkenntnis gelangt, daß der selbe noch der Ergänzung und auch der Verbesserung bedarf und sind dankbar für jeden guten Rat, den die Delegierten an der Delegiertenversammlung vorbringen können.

Daß der Zentralvorstand den Antrag stellt, der Verein möge auch außerordentliche Mitglieder aufnehmen, beruht auf dem Umstand, daß der Verein „Genfer Hebammen“ als Sektion des Schweizerischen Hebammen-Vereins aufgenommen zu werden wünscht. In dieser Sektion sind indessen Kolleginnen, die das fünfzigste Lebensjahr bereits überschritten haben und demnach nicht mehr der Krankenkasse angehören können. Der Verein „Genfer Hebammen“ kann und will indes keines seiner Mitglieder verlieren, was wohl zu würdigen ist, und somit hat die Versammlung zu beschließen, in welcher Weise diese Frage am besten zu lösen sein wird.

In dem Statuten-Entwurf wurde auch die Frage übersehen, wie lange ein unheilbar erkranktes Mitglied genüßberechtigt sein soll. Der Stand der Krankenkasse mit seinen kleinen Beiträgen und dafür großen Auszahlungen wird es kaum ertragen, ein und demselben Mitglied Jahr für Jahr sechs Monate Krankengeld auszubezahlen. Auch hier muß ein Modus ge-

fundnen werden, der befriedigt und der erlaubt, ein Mitglied im Vereine zu behalten, auch wenn es kein Krankengeld mehr beziehen sollte.

So hoffen wir denn in gemeinsamer Arbeit und nach reiflichem Ueberlegen Statuten zu erlangen, die allen gerechten Anforderungen entsprechen und für Jahre hinaus Dauer haben sollen.

Da unser Verein zurzeit schon mehr als hundert Kolleginnen französischer Sprache zu seinen Mitgliedern zählt, werden wir auch französische Statuten drucken lassen müssen, denn auch diese Kolleginnen verlangen die Rechte und Pflichten, die der Verein gibt und fordert, kennen zu lernen.

Wir sind auf alle möglichen Wünsche und Anregungen gefaßt, gewährtigen auch Widersprüche, sind aber gerne bereit, alles zu hören und zu besprechen, um am Ende zu einem alle befriedigenden Ziele zu gelangen.

Noch haben wir den Kolleginnen mitzuteilen, daß Frau Gebauer, Vorsitzende der Deutschen Hebammen-Vereinigung, uns ihren Besuch zu unserm Feite zugesagt hat. Alle diejenigen, die die hochintelligente, liebenswürdige Kollegin bereits kennen, werden sich mit uns freuen, sie wieder einmal in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Sie soll uns herzlich willkommen sein und mit ihr die andern uns bekannt und lieb gewordenen Kolleginnen aus dem Elsaß, deren Besuch wir ebenfalls mit Freuden entgegensehen.

Der Zentralvorstand.

Traktanden für die Delegierten - Versammlung

Freitag, den 17. Juni, nachmittags 3 Uhr
im Hotel Bären, Schanplatzgasse 6.

1. Begrüßung der Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählern.
3. Sektionsberichte der Delegierten.
4. Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hebammen-Vereins.
5. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse.
6. Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenkasse.
7. Bericht der Revisorinnen über die Krankenkasse.
8. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens.
9. Revisorinnen-Bericht über das Zeitungsunternehmen.
10. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Es sollen in Zukunft nur 2-3 Sektionen angehalten werden, einen Jahresbericht vorzulegen und zwar sollen sie nach alphabetischer Reihenfolge bestimmt werden.
 - b) Das Protokoll der Delegierten- und Hauptversammlung soll, wenn irgend möglich, in den nächsten zwei folgenden Nummern der „Schweizer Hebammme“ veröffentlicht werden, selbst wenn zu diesem Zwecke extra Beilagen beigelegt werden müßten.
 - c) Es sollen in den Schweizer Hebammen-Verein auch außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, d. h. solche Hebammen, denen ihr Gesundheitszustand den Beitritt zur Krankenkasse nicht erlaubt, die aber trotzdem der andern Vorteile des Vereins, wie Pflege der Kollegialität, Belehrung durch ärztliche Vorträge usw. teilhaftig werden möchten.
 - d) Besprechung des Entwurfs und Feststellung der neuen Statuten.
11. Antrag der Sektion Bern:

Die Beilage der „Schweizer Hebammme“ soll als Umschlag benutzt und mit Inseraten gefüllt werden, damit der Text im Hauptblatt mehr beisammen bleibt.

12. Antrag der Section Romande:

Es sei denjenigen Hebammen, welche direkt nach Absolvierung ihres Lehrkurses dem Schweiz. Hebammen-Verein beitreten, die Beweisung eines ärztlichen Zeugnisses zu erlassen und es seien solche Kolleginnen ohne weiteres in Verein und Krankenkasse aufzunehmen.

13. Antrag der Sektion Zürich:

Die Anträge des Zentralvorstandes sollen unbedingt in der März-Nummer der „Schweizer Hebammme“ erscheinen.

14. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.

Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.

16. Wahl der Revisorinnen für das Zeitungsunternehmen.

17. Wahl des Ortes der nächsten Versammlung.

18. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauen-Vereine.

19. Allgemeine Umfrage.

Generalversammlung

Samstag, den 18. Juni, vormittags 11 Uhr
im Grossratsaal.

Traktanden:

1. Begrüßung der Zentral-Präsidentin.
2. Vortrag von Herrn Dr. von Zellenberg über „moderne Desinfektionsbestrebungen“.
3. Wahl der Stimmenzählern.
4. Genehmigung des Protokolls über die Handlungen des letzten Hebammentages.
5. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
6. Besprechung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, betreffend:
 - a) Anträge des Zentralvorstandes,
 - b) Antrag der Sektion Bern,
 - c) Antrag der Section Romande,
 - d) Antrag der Sektion Zürich.
7. Wahlen.
8. Allfällige Wünsche und Anregungen.
9. Unvorhergesehenes.

Rechnung der „Schweizer Hebammme“ pro 1909.

Einnahmen:

Abonnements	Fr. 3969. 73
Inserate	" 3749. 99
Verkauf von Adressen	" 80.—
Für 4 Jahrg. „Schw. Hebammme“	" 10.—
Kapitalzins	" 183. 10
Total	Fr. 7992. 82

Ausgaben:

Druck der Zeitung	Fr. 2719. 20
Provision, 15 % der Inserate	562. 47
Porto des Druckers	" 473. 72
Drucksachen	" 25.—
Porto d. Redakteurin u. Kassiererin	" 14. 65
Honorar	" 1500.—
Der Krankenkasse übermittelt	" 500.—
Reisepesen	" 68. 70
Total	Fr. 5863. 74

Bilanz:

Die Einnahmen betragen	Fr. 7992. 82
Die Ausgaben betragen	" 5863. 74
Einnahmenüberschuß (nach Abzug der 500 Fr. an die Kr.-Kasse)	Fr. 2129. 08
Vermögen am 31. Dez. 1908	" 2830. 74
Vermögen am 31. Dezember 1909	Fr. 4959. 82

Bermögensbestand:

Auf der Kantonalbank Bern	Fr. 4953. 10
Saldo der Kassiererin	" 6. 72
Total	Fr. 4959. 82

Bern, den 31. Dezember 1909.

Die Kassiererin: A. Wyss-Kuhn.

Rechnung der Krankenkasse des Schweiz. Hebammen-Vereins 1909/10.

Einnahmen:

Kassa-Saldo	Fr.	12.44
1004 Mitgliederbeiträge à 6 und 3 Fr.	"	6002.—
633 Eintritte à 2 Fr.	"	1266.—
Von der Zentralkasse erhalten	"	746.—
Geschenke	"	260.—
Geldbezüge in Conto-Corrent bei der Zürcher Kant.-Bank, Fi- liale Winterthur	"	3150.—
Zinzen	"	1147.60
Rückvergütung von zu viel aus- bezahltm. Krankengeld im Jahre 1908/09	"	6.—
Total	Fr.	12590.04

Ausgaben:

All 53 Mitglieder mit 2590 Kran- kentagen à 1.50 Fr. per Tag	"	3885.—
Wöchenernemeld. an 8 Mitglied. je 20 Fr.	"	160.—
Geldanlagen in Conto-Corrent bei der Zürcher Kant.-Bank, Fi- liale Winterthur	"	8039.90
Taggelder u. Reiseentschädigung.	"	107.65
Honorar	"	125.—
Schreibmaterialien	"	8.70
Mandate	"	22.15
Portoauslagen	"	41.27
Drucksachen, neues Mitgliederbuch	"	133.45
Diverse Verwaltungskosten	"	12.—
1 zu viel bezahlter Eintritt retour	"	2.—
Kassa-Saldo	"	52.92
Total	Fr.	12590.04

Vermögenserzeigen:

Zürcher Kant.-Bank, Filiale Winterthur in Conto-Corrent auf 1. Mai 1910	"	8238.70
Kassa-Saldo auf 1. Mai 1910	"	52.92
Summa-Bermög. auf 1. Mai 1910	Fr.	8291.62
Dasselbe betrug auf 1. Mai 1909	"	3361.24
Somit eine Vermögensvermeh- rung vom 1. Mai 1909 bis 1. Mai 1910	Fr.	4930.38

**Rechnung des Reservesfonds der Krankenkasse
des Schweiz. Hebammen-Vereins 1909/10:**

Stand der Kasse pro 1. Mai 1909	Fr.	12502.70
Stand der Kasse pro 1. Mai 1910	"	12623.25
Vermögensvermehrung	Fr.	120.55
Die Einnahmen von	Fr.	120.55
ergeben sich wie folgt:		
Geschenk der titl. Firma Nestlé vor dem Schweiz. Hebammen- tag in Aarau	"	100.—
Zins auf Sparkasse 1909	"	20.55
Total	Fr.	120.55

Kapital-Auslagen:

1 Obligation der Hypothekar- Bank in Bern à 4%	Fr.	6000.—
1 Obligation der Kant.-Bank in Solothurn à 4%	"	2000.—
1 Obligation der Kant.-Bank in Solothurn à 3 3/4%	"	1000.—
3 Obligationen zu je 1000 Fr. auf Bank Winterthur à 4 1/4%	"	3000.—
Auf der Sparkasse der Zürcher Kant.-Bank, Filiale Winterthur	"	622.25
In Bargeld	"	1.—
Total	Fr.	12623.25

**Rechnung des Alterversorgungsfonds des
Schweiz. Hebammen-Vereins 1909/10.**

Einnahmen:

Saldo-Vortrag alter Rechnung	Fr.	13588.60
Zinsen	"	522.70
Total	Fr.	14111.30

Ausgaben:

Zins in die Betriebs-Krankenkasse	Fr.	522.70
Saldo-Vortrag neuer Rechnung	Fr.	13588.60

Vermögensausweis pro 1. Mai 1910:

10 Obligationen d. Zürcher Kant.- Bank zu je 1000 à 3 3/4 %	Fr.	10000.—
1 Obligation d. Schweiz. Kredit- anstalt in St. Gallen à 4 %	"	1000.—
1 Obligation der Kreditanstalt St. Gallen à 4 1/4 %	"	2000.—
Sparkasse der Kant.-Bank, Filiale Winterthur	"	588.60
Total	Fr.	13588.60

Winterthur, den 9. Mai 1910.

Die Präsidentin: Die Kassiererin:

E. Kirchhofer. Fr. Wipf-Kleiner.

Rechnungsrevierinnen:

Frau Gloor. Frau Dubois.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein ist
neu eingetreten:

Fr. Mr. Kanton Aargau:

227 Frau Seeger-Wild in Holderbank.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Krebs in Bern.

Frau Sommerer in Dielsdorf (Kt. Zürich).

Frau Frischknecht-Mosimann in Herisau.

Frl. Rosalie Böttli in Hochwald (Solothurn).

Frl. Böslterli in Wagenhausen (Thurgau).

Frau Stalder-Kunz in Bern.

Frau Keller in Regensdorf (Kt. Zürich).

Frau Foster in Winterthur.

Frau Sauer-Lötiger in Pratteln (Baselland).

Frl. Margreth in Oberägeri (Graubünden).

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere nächste Versammlung
findet Montag den 23. Mai, nachmittags 2 Uhr
in Lenzburg, im Hotel zur Krone, statt, und
zwar mit einem ärztlichen Vortrag von Herrn
Dr. Hämerli in Lenzburg.

Um recht zahlreichen Besuch aller Hebammen
bitte

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. In unserer letzten Sitzung
brachte Herr Dr. C. J. Meyer seinen angefan-
genen, sehr interessanten Vortrag, für den wir
ihm sehr dankbar sind, zu Ende.

Unsere nächste Sitzung, am 25. Mai, wird
um 3 Uhr beginnen, weil uns Herr Dr. Hans
Hünziker einen Vortrag halten will über Zwil-
lingsmischgebürtige und uns einige Präparate
zeigen wird. Ueberdies haben wir die Tra-
ftanden für die Generalversammlung zu befreuen
und bitten deshalb, es möge sich keine Kollegin
abhalten lassen zu kommen, wenn sie nicht ge-
fundheitlich oder beruflich verhindert ist. Zu
Delegierten wurden gewählt Frau Buchmann
und Frau Stritt. Der Vorstand.

Sektion Bern. In unserer letzten Vereins-
sitzung hielt Herr Dr. Dick einen sehr interessan-
ten Vortrag über Kaiserschnitt, die Indikationen
dazu und seine Ausführung.

Bor einige Wochen sah sich Herr Dr. Dick
gezwungen, einen Kaiserschnitt zu machen bei

einer jungen Frau mit trichterförmigem Becken.
Dieselbe hatte vor zwei Jahren eine schwere
Perforation durchgemacht. Da sie absolut ein
Kind haben wollte, entschloß sie sich, nötigen-
falls einen Kaiserschnitt machen zu lassen. Am
Ende der Schwangerschaft angelangt, wartete
man ab, bis sich Wehen einstellten, welche die
Gefahr einer Blutung verringern sollten. Für
Mutter und Kind ist die Operation glänzend
verlaufen. Ein über 8 Pfund schwerer Junge
erblieb das Licht der Welt, und die Mutter
hat ein sehr gutes Wochenbett durchgemacht,
ohne ihr einen Schrecken der überstandenen
Gefahr hinterlassen zu haben.

Nachdem uns Herr Dr. Dick die "Für" und
"Wider" der Operation und die Begründungen
erörtert hatte, schloß er mit dem Wunsche,
dieselben mündlich uns gelegentlich in schweren
Fällen von Nutzen sein.

Herrn Dr. Dick verdanken wir auch hierorts
seinen lehrreichen Vortrag aufs wärmste.

Die nächste Vereinsitzung findet am 4. Juni
statt und erachten wir die Mitglieder, zahlreich
zu erscheinen, um die Traktanden und alles
Nötige für den Hebammentag besprechen zu
können. Mit kollegialem Gruss
Die Sekretärin: A. Wyss-Kuhn.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung
findet am 19. Mai, nachmittags 2 Uhr
im Kollegium statt. Die Wichtigkeit der Tra-
ftanden lädt auf zahlreiches Erscheinen hoffen.
Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Die am 18. April statt-
gefondene Versammlung mit ärztlichem Vortrag
von Herrn Dr. Wenner war sehr zahlreich be-
sucht.

Nach üblicher Begrüßung durch die Präsi-
dentin, Frau Schenker, sowie der Bekanntgabe
der Traktanden, erfolgte die Verlezung des
Protokolls der letzten Sitzung, welches genehmigt
und verdankt wurde.

Anschließend an die Verhandlungen erfolgte
der sehr lehrreiche Vortrag über Ernährungs-
weise der Säuglinge, wofür Herrn Dr. Wenner
auch hierorts der beste Dank ausgesprochen wird.

Nächste Versammlung wurde auf den 31. Mai
nachmittags 2 Uhr im Spitalskeller angezeigt.

Die Aktuarin: Frau Behrele.

Sektion Thurgau. Unsere Hauptversammlung
vom 11. April in Amriswil war schwach be-
sucht. Von 57 Vereinsmitgliedern waren 24
anwesend. Es wurde der Jahresbericht ver-
lesen, welcher von sämtlichen Mitgliedern ge-
nehmigt wurde. Dann wurde der Vorstand
frisch gewählt und in den Bezirk Arbon verfejet.

Es wurden folgende Mitglieder gewählt: Als
Präsidentin Frau Keel in Arbon, Vizepräsi-
dentin Frau Wellauer in Horn, Kassiererin
Frau Wattinger im Langenreut, Aktuarin Frau
Schläpfer in Romanshorn und als Beisitzernde
Frau Haltinger und Frau Keller in Arbon.

Ferner wurde der Beichtstuhl gefasst, die Heb-
ammentaxe von 15 auf 20 Fr. zu erhöhen,
je nach Genehmigung des tit. Sanitätsdeparte-
ments.

Nach Beendigung dieser Traktanden hat uns
Herr Dr. Halter in Amriswil einen lehrreichen
Vortrag gehalten über Trombosenepleitis (Be-
nenentzündung) im Wochenbett. Gewiß wäre
er auch mancher Kollegin, welche teils aus
Gleichgültigkeit oder Mangel an Zeit die Ver-
sammlung nicht besuchte, von Nutzen gewesen.

Herr Dr. Halter hat uns in kurzen Sätzen
bemerkt, daß diese Krankheit im Wochenbett
bei hohem Puls und Unwohlsein eine Frau
sehr gefährden könnte und die größte Aufmerk-
samkeit seitens der Hebammme zu beobachten
sei. Wir sprechen hierfür dem geehrten Herrn
Doktor den wärmsten Dank aus.

Nach einem humoristischen Vortrag einer
Kollegin wurde der läbliche Kaffee serviert,
welcher allen köstlich mundete. Dann ging's an
ein Abschied nehmen. Die nächste Versammlung
wurde nach Altstau für Anfang Juli bestimmt.

Näheres wird in der Juni-Nummer mitgeteilt und hoffen wir auf ein zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau Schläpfer.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet statt Mittwoch den 25. Mai in unserem Lokal zum "Herkules", und erfordert die Reichhaltigkeit der Traktandenliste das Erscheinen sämtlicher Mitglieder.

Im Namen des Vorstandes:

Die Aktuarin: Frau Manz.

Sektion Wil-Toggenburg. Unsere Toggenburger Kolleginnen verlieren den Mut nicht so bald, ob auch die letzte Versammlung eine schwach besuchte war, die noch immer nicht zu einem Endziel führte.

Aulässlich der bevorstehenden baldigen Generalversammlung will man noch einen Anlauf wagen. Am 24. Mai nachmittags 2 Uhr soll eine Zusammenkunft im Bäumli in Lichtensteig abgehalten werden, einen Tag nach dem Fahrmarkt.

Wir hoffen, unsere Kolleginnen werden sich bemühen, dieser Einladung Folge zu leisten.

Mit kollegialischem Gruß.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Versammlung vom 28. April war gut besucht. Die eingegangenen schriftlichen Arbeiten wurden verlesen und besprochen, so daß man auch in den Versammlungen ohne Vortrag noch etwas lernen kann. Zu bemerken ist, daß sogar eine Kollegin aus dem Rheintal eine Antwort eingeschickt hat, was wir ihr hiemit bestens verdanken. Die nächste Versammlung findet Donnerstag den 26. Mai, nachmittags 2½ Uhr im "Karl dem Großen" statt. Da dies die letzte Versammlung vor dem Hebammentag ist, bitten wir die Kolleginnen, recht zahlreich zu erscheinen, da wir noch allerlei zu besprechen haben.

Für den Vorstand:

Fran Meyer Denzler.

Unsere Zwillingsgallerie.

Das Bild, das wir heute in unserer Gallerie bringen, ist das des Zwillingssöchens Fritz und Ludwig G. aus Rittmarshausen. Die Hebammme berichtet uns dazu:

Frau G. hat ihre beiden Zwillingssöhne gut stillen können; die Kinder sind sehr gut gediehen, sie nährt dieselben heute noch, hat auch noch reichlich Milch und fühlt sich selbst sehr wohl dabei. Dies schreibt sie nur allein dem Malztropfen zu. Fritz und Ludwig G. aus Rittmarshausen.

Zum Berner Blumentag.

Der Blumentag hat einen Erfolg gebracht, wie man ihn schöner nicht hätte denken können. Schon um halb 3 Uhr waren die "Blümlein der Baumherzigkeit" ausverkauft und die Nachfrage noch eine sehr große. Alles hat teilgenommen, alle Klassen vereint zum Wohle der Kleinen. In den Fabriken riefen die Direktoren und Besitzer ihre Arbeiter zum Kaufe der Blümchen herbei. Die Kellnerinnen am Bahnhof gaben sogar den Inhalt ihrer "Büffetfasse" mit den Worten: "Wie könnten wir unser Geld besser anwenden, als für die Kleinen!" Wo man sagte, der Ertrag sei für die Säuglinge, da öffneten sich die Herzen und die Bören und nicht nur "Zwänzerli", sondern oft auch Silberstücke fielen ins Körbchen. Man bettelte geradezu um ein Blümchen. "Bitte, geben Sie mir doch das Blümchen, das Sie eingefüllt haben," bat ein junger Herr gegen Abend, "heute morgen schaute man alle verwundert an, die es trugen, jetzt sieht man erstaunt diejenigen an, die keines haben, so daß man sich schämen muß, keines zu tragen." Zirka 14.000 Franken netto! Nun darf der Säuglingsfürsorgeverein doch hoffen, in nicht all zu weiter Ferne die Mittel zu haben, einen eigenen Kühlstall zu bauen. Und das muß er haben, wenn er zu jederzeit einwandfreie Milch liefern will. Solch ein moderner Musterstall wird nicht nur ein Segen für die Kleinen sein, sondern auch ein Beispiel für viele Landwirte; denn punkto Reinlichkeit in den Ställen und beim Melken darf noch vieles geschehen, was nicht nur den Kleinen, sondern auch der Gesundheit der Großen zugute kommen wird. So sei denn der 30. April künftig dem Wohle der Kleinsten geweiht!

Wie fasst man einen Kranken an?

Als erstes Gesetz gilt dabei: Nicht unnütz anfassen! Die meisten Kranken haben einen

Widerwillen gegen überflüssige Berührung. Unausstehlich ist die übertriebene Angewohnheit mancher Pflegerinnen, ihre Sympathie durch häufiges Streicheln der Haare, der Wangen oder der Hände des Patienten auszudrücken. Meist sind doch diese Hände etwas rauh, es haftet ihnen oft unvermeidlich der Geruch scharfer Seifen oder desinfizierender Lösungen an; das Taktgefühl schon müßte die Pflegerin von derartigen Vertraulichkeiten zurückhalten. Muß man den Kopf des Patienten heben, so soll man sich vorsehen, daß man sich nicht unachtsam im Haar verwickelt oder es durch die hebende Hand stränenweise schmerhaft stramm zieht. Soll man den ganzen Oberkörper anrichten und den Kranken zu diesem Zweck von vorn her an den Schultern fassen, so darf man dabei nicht mit ihm reden, sonst bläst man ihm ins Gesicht — oder er uns. Zum Aufschütteln der Kissen ist es für beide Teile am bequemsten, wenn der Kranke mit Schultern und Rücken auf denen der Pflegeperson ruht. Sind wir bei der Toilette des Kranken einmal ausnahmsweise gezwungen, den Unterkörper des Kranken vor dem Oberkörper zu besorgen, so vergeße man doch niemals, sich sehr gründlich zwischendrin die Hände zu waschen und sie sorgfältig abzutrocknen. Alles Zugreifen am Krankenbett geschehe leicht, aber fest und sicher. Manche Pflegerin hat eine Art von zaghaftem Tasten, das jedem Anfassen vorhergeht. Die dadurch bekundete Unsicherheit macht den Kranken ängstlich, er fürchtet sich vor ungeschickten, ihr wehetunden Griffen. "Die leichte Hand" wird immer als eine bevorstrebte Gnadengabe der Natur gepriesen, und doch kann Selbstzucht und Übung die harte und schwere Hand am Zügel beim Reiten zu einer leichten machen, warum denn nicht auch am Krankenbett? — Beim Heben, Unterstützen, Umwenden im Bett soll man nie den notwendigen Druck mit den Fingerpitzen ausüben, nie die Schwere des Körpers auf diese oder sonst einen sehr kleinen

Keine stillende Mutter sollte bei ungenügender Milch die Anwendung von Malztropfen versäumen. Es ist schmackhaft und billig im Gebrauch. Ich werde Malztropfen allen stillenden Müttern bei ungenügender Milch empfehlen.

Gewicht der Kinder:

	Fritz	Ludwig
15. Mai	9½ Pfund	9 Pfund
17. August	17 "	17 "
16. November	23 "	22½ "
20. Dezember	25 "	25 "

Vakante Hebammenstelle.

In Heiden, Kanton Appenzell, ist die Stelle einer Hebammme auf Juni 1910 neu zu besetzen. Anmeldungen und Erfundigungen sind an Dr. Pfisterer, Heiden, zu richten. Die Gesundheitskommission.

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder, sollte in keinem Hause fehlen. —

Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von H. Feinstein, vorm. C. Herlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, Zürich

562b

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 Biel, Unterer Quai 39

empfiehlt sich bestens.

546

Kindermehl MARKE BÉBÉ



528

Helios Kinderwagen

sind die beste und preiswürdigste
(H 3097 Q) Marke der Gegenwart.

588

umschriebenen Teil der stützenden Hand wirken lassen. Wer alle Muskeln seiner Hände gleichmäßig in der Gewalt hat, kann aus den Fingern in ihrer vollen Länge und der Handmitte eine gleichmäßig stützende Fläche darstellen; der so verteilte Druck tut dann nicht weh. Auch ein schmerzendes Glied lässt sich mit viel geringerer Beschwerde für den Kranken anfassen, wenn man statt der spitzen Fingergelenken den ganzen Handteller braucht. — Ein schmerzendes Gelenk kann man beim notwendig werdenen Anheben sehr gut mit einer Hand immobilisieren, auch wenn sie klein ist. Ein gebrochener Fußknöchel ruht, ohne daß sich die Bruchenden verziehen, fest in der Hohlhand, wenn die Ferse zwischen Zeige- und Mittelfinger eingeklemmt, der Unterschenkel oberhalb des Bruchstelle vom Daumen auf der einen, Ring- und kleinem Finger auf der anderen Seite fest umspannt und gegen die ersten Finger extendiert wird. Bei einem Nachdenken findet man schnell auch für jedes andere Gelenk die richtige Anordnung der aus der Hand improvisierten Stützschiene. Dreiviertel aller Schmerzen, über die die Kranken beim Anfassen klagen, entspringen eigentlich der Angst der Schmerzen, die sie voraussehen. Berstreut man durch ruhiges und doch schnelles, absolut sicheres Zugreifen und Halten diese Angst, so erpart man dem Kranken eben dadurch dreiviertel seiner Schmerzen.

Vina Ahrenhold, Berlin.

Zur Verhütung der Kindertuberkulose
schreibt Hofrat Dr. Bolland in Davos im Arztl. Centralanzeiger: Zur Ergänzung des Tuberkulose-Merkblattes vom Kaiserl. Gesund-

heitsamt habe ich für die Kinderstube folgende Sätze empfohlen: Die Kinder dürfen nicht am Boden herumkriechen. — Beim Laufenlernen müssen sie stets an der Hand oder am Gängelband geführt werden. — Sind das Kind gefallen, so müssen die Händchen auch vom trockenen Sand sofort gereinigt werden. — Die Spieljächen sind ebenfalls stets sauber zu halten. — Es ist der fehlende Schutzpfeil zu empfehlen. — Der Speichel und der Nasensekret sind unermüdlich zu entfernen. — Die Kinder müssen so erzogen werden, daß sie selbst den Schmutz an den Händen verabscheuen lernen, denn die Skrofulose und die daraus hervorgehende Tuberkulose sind Schmutzkrankheiten.

Warum haben die Neger so weiße Zähne?

Die Frage beantwortete Dr. Hoffm. ein guter Kenner afrikanischer Verhältnisse, damit, daß die Neger auf ihre Zähne große Sorgfalt verwenden. Mindestens 45 Minuten täglich braucht der Neger zum Putzen seiner Zähne. Am Morgen, wenn er aufsteht, und nach jeder Mahlzeit spült er sich den Mund sorgfältig aus, und wiederholt reibt und putzt er sich die Zähne mit trockenem Sand und einem Zahnpflockchen. Dieses, hergestellt aus einer Wurzel, ist sechs Zoll lang, von einer entsprechenden Dicke und an beiden Enden gekantet. Man bedient sich desselben, um die Zähne zu putzen und die Zwischenräume zu reinigen. Jeder Eingeborene besitzt sein eigenes Zahnpflockchen, doch benutzt er vorwiegend ebenfalls auch das seines Nachbars. In manchen Häusern gibt es sogar Zahnpflockchen zum gemeinsamen Gebrauch, die an einer be-

stimmten Stelle vorzufinden sind. Unter den Negern herrscht übrigens die Ansicht, daß die Zahnpflockchen desto besser werden, je mehr sie gebraucht sind.

Geduld beim Zahnarzt.

Ein Patient kommt zum Zahnarzt und will sich einen Zahn ziehen lassen. Der Dentist steht mit der Zange an, rutscht aber ab. „Sehen Sie“, sagt der Arzt, „so hat man vor hundert Jahren die Zähne gerissen.“ Dann steht er das Instrument wieder an und bricht den Zahn ab. „Sehen Sie“, bemerkt der Künstler mit Geistesgegenwart, „so reißt mein Konkurrent da vis-à-vis.“ Dann steht er zum drittenmal an und bringt den Zahn endlich glücklich samt der Wurzel heraus. „Sehen Sie“, ruft der Arzt mit Selbstbewußtsein, „so reiße ich die Zähne.“

Jung bleiben

Die Wunderarznei, die uns Kraft gibt, jung zu bleiben, die man so lange geführt hat, liegt in unserm Geist oder nirgends. So lange wir uns Altvorderen denken, hilft keine Kunst der Kleidung und Ver Schönung: erst muß der Gedanke an das Alter verschwinden. Nichts kann uns ein jugendliches Aussehen verleihen, so lange wir innerlich überzeugt sind, daß wir altern. Aber nichts hält auch das Alter sicher zurück, als wenn wir das helle, frohe und blühende Bild der Jugend in unserm Geiste bewahren.

Alkoholfreie Weine von Meilen bei schlechter Verdauung. Prof. Dr. Beutler, Zürich: Für Kranke, namentlich Fiebernde sind diese Weine oft ein Labsal. Bei schlechter Ver-

dauung die kommt Nährkraft des Traubenzuckers sehr in Betracht. Ich habe einzelne Kranke gesehen, bei denen die alkoholfreien Weine, während längerer Zeit genossen, geradezu die

Hauptnahrung bildeten. Irrgend welche Verdauungsstörungen und dergleichen habe ich nie beobachtet.

578 c

Hausmann's

Elchina

von Dr. Scarpasette und Dr. Hausmann



Ist für jede

anstrengend arbeitende Hebammme,

die sich nervös, abgespannt und ermüdet fühlt,

ein vorzügliches

Stärkungs- und Belebungsmittel

und macht widerstandsfähig,

selbst gegen grosse Anstrengungen

Detailpreis Fr. 2.50 per Flasche

mit Ermäßigung für Hebammen

569d

Zu haben in den Apotheken und durch

Hausmann's Hechtapotheke, St. Gallen

Hausmann's Urania-Apotheke, Zürich

Hausmann's Apotheke Davos-Platz und -Dorf

ACKERSCHOTT'S Solothurner Schweizer ALPEN-MILCH-Kindermehl

512

„Salus“-Leib-Binden
Anerkannt beste Leibbinden.
Als Umstandsbinde, für Hängeleib,
Wandernieren, Brüche etc.

KARLSBAD 1908: Goldene Medaille und Ehrendiplom
HAAG 1908: Goldene Medaille und Ehrenkreuz
PARIS 1908: Grand Prix et Médaille d'or

Frau Schreiber-Waldner, Hebammme,
Basel
Bureau und Atelier: Heuberg 21.

Reiner Hafer-Cacao Marke Weisses Pferd

Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder
und Personen mit empfindlicher Verdauung

Nur echt in **roten** Cartons zu 27 Würfel à 1.30 Paqueten, Pulverform à 1.20 Ueberall zu haben.

584

Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,

für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende, Kinder in den Entwicklungsjahren.

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während **MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.**

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte

D^R A. WANDER A.-G., BERN.

503

In allen Apotheken und Droguerien.

Kleieextraktpräparate

von
Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertrifftener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut.** Zu beziehen durch alle **Apotheken, Drogerien und Badeanstalten**, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**
Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

553

Phospho - Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende **Kindernahrung.**

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnpause. Macht harte Zähnchen, wodurch das Zähnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

547

„BERNA“ Hafer-Kindermehl

Erstklassiges Produkt der Gegenwart

Fabrikant: **H. Nobs, Bern**

„BERNA“ enthält 30 % extra präparierten Hafer.

„BERNA“ enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.

„BERNA“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits - Keime und Krankheiten.

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und Handlungen.

525

Liebig's Fleisch Extract

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

OXO BOUILLON

Flüssig, sofort trinkfertig.
1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heißen Wassers.

568

**Sanitätsgeschäft
J. Lehmann**

Kramgasse 64, Bern 577
empfiehlt sich den geehrten Hebammen in **Artikeln zur Kinderpflege**, wie auch in **Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-Bänder), Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigateure, Glycerinspritzen etc. etc.**

Eine gute, von Ärzten und Hebammen empfohlene

Salbe

gegen das
Wundsein kleiner Kinder
40 Cts. ist erhältlich bei
Apotheker Gaudard, Bern
Man verlange Muster.

52

Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderhospitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Præparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegeln beginnt.

Dr. Dutout, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfohlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat, noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

552

Dr. Seiler.

zu verlangen!

**hors Concours Paris 1900****35 Ehren-Diplome****39 Gold-Medaillen****Mailand 1906: Grand Prix****Höchste Auszeichnung**

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten

der ganzen Welt empfohlen

© 1900

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durchNestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

Sleisch-, blut- und knochenbildend



Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medaillen • 18 Grands Prix

25-jähriger Erfolg

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit 1½ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhouse, als in meiner Klinik das Kindermehl «Galactina» vielen Kleinen verordnet; den grössern von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleineren von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Ernährungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Ernährungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Ernährungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebammme“

15. Mai 1910.

Nr. 5.

Achter Jahrgang.

Interkantonale Konferenz zur Reform des Hebammenwesens in der Schweiz

am 30. November und 1. Dezember 1909 in Bern.

(Schluß).

Einstimmig beschließt die Konferenz, dem Bundesrat eine Eingabe zuhanden der Bundesverfassung einzureichen, dahin gehend, es möchte in Art. 20 des Gesetzes über die Krankenversicherung, der Bußgäle für Gegenden mit schwierigen topographischen Verhältnissen vor sieht, ausdrücklich bemerkt werden, es seien aus diesen Gebirgszuschlügen des Bundes auch Beiträge an Hebammenwartgelder auszurechnen, um so diese Gegenden in den Stand zu setzen, sich sachverständige und trotzdem nicht zu kostspielige Geburtshilfe zu verschaffen.

a) Versicherung gegen Krankheit und Unfall, Ruhegehalte.

Nach Voten der Herren Dr. Schenker und Prof. Rossier wird Kantonen und Gemeinden die Unterstützung der Versicherung der Hebammen gegen Krankheit, Unfall und Alter bestens anempfohlen.

V. Freizügigkeit.

Während der Schweizerische Hebammenverein in seiner ersten Eingabe vom Jahr 1901 die Freizügigkeit verlangt hatte, in der Hoffnung, dadurch eine gleichmäßige Verteilung der Hebammen in der Schweiz und bessere ökonomische Verhältnisse zu erzielen, ist er von dieser Forderung in der Eingabe vom Jahr 1906 an die Kantonsregierungen zurückgekommen, indem er eingesehen hat, daß dadurch nur die Flucht der Hebammen vom Lande nach der Stadt begünstigt und der Hebammenüberfluß in den Städten mit seinen Auswüchsen nur gefördert würde. Nachdem übrigens die Annahme einer gleich langen Kursdauer für sämtliche Hebamschulen der Schweiz von der Konferenz abgelehnt worden ist, ist die Freizügigkeit der Hebammen in der Schweiz vorläufig ausichtslos geworden. Das hindert natürlich nicht, daß Kantone mit gleich langer Dauer ihrer Hebamschulen untereinander Konkordate für

Freizügigkeit unter ihnen gleichmäßig ausgebildeten Hebammen abschließen können.

VI. Weitere Mittel zur Hebung des Hebammenstandes.

a) Schutz vor unbefugter Konkurrenz.

Angesichts des vielfach in den Städten herrschenden Hebammenüberflusses und der hiedurch bedingten großen Konkurrenz, durch welche die Hebammen vielfach verleitet werden, zu unlaufen, unerlaubten, wenn nicht geradezu strafbaren Mitteln zu greifen, um ihr Einkommen zu vermehren, wird nach Voten der Herren Lemmer, Meyer, Regierungsrat und Präsident Schmid zuhanden der Kantone der Wunsch ausgesprochen, sie möchten Maßregeln ergreifen, um dem Hebammenüberfluß mit seinen Nebelsständen in den Städten zu steuern. Als wirksames Mittel hierzu wird von Prof. Müller vorgeschlagen, nicht mehr Hebammenjägerinnen in die Schulen aufzunehmen, als dem Bedürfnis entspricht und die Aufnahme von Schülerinnen aus den Städten möglichst zu beschränken. Hat doch beispielsweise Basel mit diesem Verfahren gute Erfolge erzielt. Auch zur Bekämpfung des Matronenunwesens, das noch in verschiedenen Gegenden der Schweiz grüßt, sollt noch mehr geschehen. Doch ist dieselbe, wie Dr. Sandoz hervorhob, kaum möglich in Kantonen, wo, wie in Neuenburg, die Kurierfreiheit herrscht.

b) Maßnahmen gegen die Überreitung ihrer Befugnisse durch Hebammen.

Dr. Dutout macht aufmerksam, daß Hebammen aus gewissen Kantonen, besonders solche aus dem Kanton Genf, Frauenkrankheiten behandeln und oft in ziemlich anstrengender Weise sich in Zeitungen für Behandlung von Frauenkrankheiten und Menstruationsstörungen anpreisen. Seine Klagen werden von Dr. Aeppli und Prof. Müller bestätigt, welch' letzterer aus einandersegt, daß die von den Genfer Hebammen in ihren Anündigungen angeblich behandelten Frauenkrankheiten und Menstruationsstörungen oft nichts anderes seien, als vorjährliche Fruchtabreibungen. Sache der Strafgesetz und der Polizeibehörden sei es, hiegegen einzuschreiten; da könne die Konferenz nichts vorkehren. Nach-

dem noch die Herren Andreae, Beuttner und Odier über den Stand der Genfer Verordnungen in dieser Angelegenheit Auskunft gegeben, wurde beschlossen, den Kantonen den Wunsch auszusprechen, durch gesetzliche Erlassen und Verordnungen gegen den unlauteren Wettkampf der Hebammen und gegen die im Gefolge desselben zu Tage tretenden Auswüchse, vorab gegen die vorsätzliche Fruchtabreibung durch Hebammen, einzuschreiten.

c) Endlich wird noch auf Antrag der Herren Prof. Müller und Dr. Christen die Förderung der Hebammenvereine den Kantonen ans Herz gelegt.

* * *

Damit waren die Traktanden der Konferenz erschöpft, und es wurde beschlossen, über die Verhandlungen derselben ein gedrucktes Protokoll abfassen und samt den gefassten Beschlüssen (Wünschen und Vorschlägen) den Kantonen übermitteln zu lassen.

* * *

Mögen die Verhandlungen der Konferenz und die von ihr gefassten Beschlüsse von Erfolg gekrönt sein und die Hebung des Hebammenwesens und -standes in der Schweiz mächtig fördern! Möchten die Kantone, vom Bunde unterstützt, die von der Konferenz aufgestellten Wünsche und Vorschläge möglichst beherzigen und zum Wohl der Hebammen und ihrer Pflegebefohlenen durchführen!

* * *

In Nachfolgendem bringen wir noch die Wünsche und Vorschläge, welche von der Konferenz zuhanden der Kantone beschlossen und dem Verhandlungsprotokoll beigegeben wurden:

I. Es ist Sache der zuständigen Kantonsbehörde, unter den Personen, die sich für einen Hebammenlehrkurs angemeldet haben, die geeigneten auszuwählen. Daneben ist aber den Hebammeneschulen das Recht zu wahren, nach einer bestimmten Probezeit — nach einem Monat in Schulen mit sechsmalmonatlicher Kursdauer, nach zwei Monaten in solchen mit zwölftmonatlicher Kursdauer — Schülerinnen, die sich in körperlicher, geistiger oder sittlicher Hinsicht als wenig oder gar nicht für den Hebammenberuf



Schutzmarke

Ueber die Vorzüge einer Emulsion

Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr **Scott's Emulsion** absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultat geführt haben, dass **Scott's Emulsion** dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile.

Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist, und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrans. gelangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert.

534

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probe flasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebammme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

geeignet erwiesen haben, auszuschließen. An Kandidatinnen aus Gegenden mit Hebammenmangel und schwieriger Rekrutierung, besonders aus Gebirgsgegenden, soll indessen, abgesehen von den Fällen von fittlicher Untauglichkeit, im allgemeinen ein weniger strenger Maßstab angelegt werden.

II. Die Bewerberinnen sollen nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahre sein, doch ist in besonderen Fällen eine Ausnahme nach oben zulässig.

III. Zur Beurteilung der fittlichen Eignung der Bewerberinnen sind neben den amtlichen Leumundszeugnissen auch Zeugnisse von Vertrauenspersonen, sowie sonstige geeignete Auskünfte einzuholen.

IV. Die pädagogische Prüfung der Bewerberinnen ist Sache der mit der Auswahl betrauten Kantonshöfe. Dabei sind die Anforderungen an die Vorbildung der Bewerberinnen gegen früher zunächst zu erhöhen. Außer dem Prüfungsergebnis sind für die Beurteilung namentlich auch die Schulzeugnisse in Betracht zu ziehen.

V. Die körperliche Tauglichkeit der Bewerberinnen wird auf Grund ärztlicher Zeugnisse von der mit der Auswahl betrauten Kantonshöfe festgestellt; doch haben die Leiter der Hebammenhöfe das Recht, selber eine nochmäßige, ärztliche Untersuchung der aufgenommenen Schülerinnen vorzunehmen und dabei als untauglich befundene zurückzuweisen.

VI. Hebammenlehrkurse müssen auch in den Hebammenhöfen mit sehr reichlichem Unterrichtsmaterial mindestens sechs Monate dauern. Im Interesse einer gründlichen Ausbildung der zukünftigen Hebammen ist jedoch eine Lernsdauer von einem Jahre vorzuziehen und allmählich in sämtlichen Schulen anzustreben.

VII. Neben dem theoretischen und klinischen Unterricht in der Geburtshilfe sind die Hebammenhöferinnen ganz besonders auch mit der Geburtshilfe im Privathause durch Einführung einer geburtshilflichen Poliklinik, wo eine solche noch nicht besteht, vertraut zu machen. Außerdem sollen dieselben in der Schwangeren-, Wöchnerinnen-, Kinder- und Krankenpflege unterrichtet und geübt werden.

VIII. Zur Verhütung der eitrigen Augenentzündung der Neugeborenen (Ophthalmobennorrhöe) und der dadurch häufig verursachten Blindheit sind die vom schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen vorgeschlagenen Bestimmungen über die Pflichten der Hebammen während der Schwangerschaft, der Entbindung und des Wochenbetts in die Hebammenverordnungen aufzunehmen. Auch ist, wenn möglich, bei der Einschreibung jeder Geburt den Eltern vom Zivilstandsbeamten ein gedruckter Zettel zu übergeben, welcher sie auf die Dringlichkeit

keit der Behandlung von Augenerkrankungen der Neugeborenen aufmerksam macht.

IX. Die Herausgabe eines einheitlichen, schweizerischen Hebammenlehrbuches in deutscher und in französischer Sprache ist anzustreben.

X. Alle fünf bis zehn Jahre sind die Hebammen zu einem ein- bis zweiwöchentlichen Wiederholungskurs in einer Hebammenhöfe einzuberufen. Doch sind daneben die bisherigen eintägigen Hebammeninspektionen beizubehalten, respektive solche einzuführen.

XI. Die Mindestgebühren für die Besorgung der Geburt und die Pflege der Wöchnerin und des Neugeborenen während der ersten acht Tage sollen bei Unbemittelten 15—20 Fr., bei Bemittelten 20—30 Fr. betragen. Für weitere Entfernung ist ein entsprechender Zuschlag vorzusehen.

XII. Bei Zahlungsunfähigkeit unbemittelter Personen sind die Mindestgebühren von der Gemeinde oder vom Kanton zu tragen. Den Hebammen ist zur Einreichung ihrer Ansprüche eine Frist von mindestens drei Monaten einzuräumen.

XIII. In entlegenen Gegenden mit dünnbesiedelter Bevölkerung, besonders im Gebirge, sind Hebammen-Wartgelder auszurichten, um die Riederaffassung tüchtiger Hebammen und die Beschaffung sachverständiger und gleichwohl billiger Geburtshilfe zu ermöglichen. Diese Wartgelder sind entsprechend zu bemessen und so abzufestsetzen, daß sie in Verbindung mit dem Verdienst aus den bezogenen Gebühren der Hebammen ein ausreichendes Einkommen für ihren Lebensunterhalt gewähren. Staat und Gemeinden sollen an diese Wartgelder beitragen.

XIV. Die Ausrichtung von Gemeinde- und Staatsbeiträgen an staatlich kontrollierte Versicherungen der Hebammen gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter ist anzustreben.

XV. Es sind Maßregeln zu ergreifen, um dem Hebammenüberfluß mit seinen Auswüchsen in den großen Städten zu steuern. Namentlich sind strengere gesetzliche Bestimmungen gegen den unlauteren Wettkampf der Hebammen und gegen die Überschreitung der ihnen durch das Gesetz gestatteten Berufstätigkeit (Behandlung von Frauen- und Kinderkrankheiten, Ausführung gewisser Hilfsleistungen ohne ärztliche Verordnung) zu treffen. Ganz besonders aber ist streng gegen die vielfach von Hebammen geübte, und, wie die Statistik beweist, in bedenklicher Zunahme begriffene, vorätzliche Fruchtabtriebung einzuschreiten.

XVI. Die Bestrebungen der Hebammenvereine für Weiterbildung und Hebung des Standes, namentlich auch die Hebammenzeitungen, sind von Behörden und Ärzten in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Das zusammengewachsene Schwesternpaar.

Der Umstand, daß eine der zusammengewachsenen Schwestern Blaschek in Prag, dieser Tage Mutter eines Knaben geworden ist, hat eine Reihe interessanter Probleme medizinischer, juristischer und psychologischer Natur aufgeworfen, da sich zahlreiche Fälle konstruieren lassen, in denen die theoretisch trotz der Zusammenwachung zwei scharf getrennte Rechtsobjekte bildende Schwestern praktisch eben infolge der leiblichen Anomalie als ein unteilbares Ganzes aufgefaßt werden müssen. Vor Jahren schon hat Rudolf Birchow durch eine eingehende Untersuchung des interessanten Falles festgestellt, daß die Schwestern Blaschek zwei normale Individuen darstellen, die aber einen gemeinsamen Verdauungstrakt haben. Daraus läßt sich aber auf gewisse Zusammenhänge der Blutzirkulation schließen, auf Grund deren man annehmen müßte, daß die Mutterhaft der einen Schwestern mit den dadurch hervorgerufenen Zirkulationsänderungen sich auch der andern Schwestern fühlbar gemacht habe, was diese aber bestreitet, wie sie überhaupt negiert, bis zum entscheidenden Augenblick Kenntnis davon gehabt zu haben, daß ihre Zwillingsschwester Mutterfreuden entgegensehe.

Während man diesfalls auf die Angaben der Schwestern angewiesen ist, lassen sich nach erfolgter Entbindung konkrete Beobachtungen machen, daß bestimmte Zusammenhänge zwischen den Schwestern bestehen, denn nicht nur bei der Mutter des Kindes, sondern auch bei der zweiten Schwestern ist die Milchsekretion eingetreten. — Das Schwesternpaar Blaschek teilte nachträglich dem Vertreter der Landesfindanstalt mit, daß der Vater des neugeborenen Kindes der Tischlergeschäftsführer und Angestellte des Castanischen Panoptikums, Paul Hobusch, sei. Auf die Frage, ob gegen Hobusch die Paternitätsklage eingebracht werden solle, erklärte Rosa Blaschek, daß sich Hobusch zur Vaterschaft bekenne; da er jedoch mittellos sei, so wolle sie gegen ihn nicht klagbar auftreten. — Das zusammengewachsene Schwesternpaar in Prag hat mit dem freudigen Ereignis, daß bei der einen Hälfte eingetreten ist, einen „Treffer“ gemacht. Bereits sind mehrere Impresari in Prag eingetroffen, darunter die Rose aus London, der einstige Gatte und Manager der Saharet. Er hat das Schwesternpaar Blaschek gegen 15,000 Franken Monatsgage für eine Tournee durch Europa und Amerika in Begleitung des Kindes auf ein Jahr engagiert.

Vermischtes.

Am 3. Mai wurde in Thürishaus die Gattin eines Landwirts von vier Mädchen entbunden. Zwei starben alsbald nach der Geburt; die beiden andern und die Mutter befinden sich wohl.

Infantina

Dr. THEINHARDT'S lösliche Kindernahrung
Bewährt seit über 21 Jahren bei normaler und
gestörter Gesundheit der Säuglinge.

Von ersten Pädiatern als diät. Therap. bei Verdauungsstörungen, sommerlichen Diarrhöen, Brechdurchfall, Anämie, Pädatropie, Rhachitis, Skrophulose etc. vorzugsweise angewandt.
Einfache, rasche und zuverlässige Zubereitung
bei Verwendung von



Dr. Theinhardt's Dampfkocher.

1/2 Büchse mit 500 Gr. Fr. 2.85, 1/2 Büchse Fr. 1.85.

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft m. b. H. Stuttgart-Cannstatt

Hygiama

in Pulver- und Tablettenform

Wohlschmeckend — leichtverdaulich — billig.

Ein seit über 20 Jahren klinisch erprobtes konzentriertes Nährmittel, welches in einer Reihe von Frauenkliniken, Gebäranstalten und Krankenhäusern seit langem und regelmäßig im Gebrauch ist.

Von Frauenärzten vornehmlich empfohlen: Vor, während und nach dem Wochenbett, und speziell bei „Erbrechen der Schwangeren, zur Hebung nervöser Verdauungsstörungen“.

Zur Kräftigung Stillender, zur Vermehrung und Verbesserung mangelnder Muttermilch vorzugsweise angewandt.

Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung.

1/2 Büchse mit 500 Gramm Fr. 3.50, 1/2 Büchse Fr. 2.70.

1 Schachtel m. 20 Tabletten Fr. 1.50, 1 Schachtel m. Touristenpack. Fr. 1.30.

Das
Sanitätsgeschäft M. SCHÄFERER A.-G.

Bern
Bubenbergplatz 13

und

Lausanne
Rue Haldimand 3

empfiehlt

in nur prima Qualität bei billigen Preisen
sämtliche zur

Kranken- & Gesundheitspflege

notwendigen

Apparate und Utensilien

wie

Bettunterlagstoffe

Gesundheits-Corsette

Bettschüsseln

Irrigatoren

Fieber-Thermometer

Urinale

Milchsterilisations-

Bäde-Thermometer

apparate

Wochenbettbinden

Leibbinden

Geradehalter

Bruchbänder

Elastische Binden

Gummistrümpfe

Massage-Artikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Man verlange unsren neuen, reich illustrierten
Katalog über Krankenpflege-Artikel.

537

Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobte und
empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart
dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tat-
sächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling.
Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung
für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen
werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen

(Schweiz). —



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Gre-
noble 1902. Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer

Bitterwasser Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwässern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolg angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämorrhoidal und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und

grösseren Apotheken.

Der Quelleninhaber: 516

Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.).



Offene Beine

mit Krampfadern, Verhärtungen und Staunungen werden
sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.
staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A.

(509)

— einzige existierende Institut dieser Art und Methode —
vis-à-vis dem Bahnhof.

Telephon im Hause.



DIALON

gesetzl. gesch. Bezeichnung

Bestandteile: Diachylonpflaster, Borsäure, Puder.
Unübertrafen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen
Wundläufen, starken Schweiß, Entzündung und Rötung
der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen
Enthbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-
Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unent-
behrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der
Städtischen Enthbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.
Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundläufen bewährt
sich der Puder gleichfalls vor trefflich.“

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.
Fabrik pharmac. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



508

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

550

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die
nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes
Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Weitaus Hebammen- und Kinderseife.

die beste

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die
Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat

sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor
und Kantons-Chemiker in Bern, in Reinheit geprüft und steht unter
internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts.
für ein nachweisbares aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt
ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück
Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42,
Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall
hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.

556

Es ist die Pflicht jeder Hebammme, ihren ganzen Einfluss
daran zu setzen, um
die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen,
denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine
Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen
Beschwerden, dann verordne die Hebammme, eventuell nach
Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte

(557)

Lactagel

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in
1-2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be-
seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche,
Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem
Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Polymerender Hebamme verdient



Für Hebammen

Zanders Aluminium-Kindersaugflasche
Arztlich empfohlen. Anerkannt praktisch.
Verlangen Sie Propekt.
J. Hoffmann, Fällanden b. Z.
Metallwarenfabrik.

— Telephon Magazin 44:5

Sanitätsgesell G. Klöpfer, Bern

11 Schwanengasse 11.

548

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50 an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettenschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Sanitäts-Geschäft RUD. TSCHANZ

Kesslergasse 16 ◆ Bern ◆ Telephon 840

Sämtliche Krankenpflege- und Wochenbett-Artikel

Spezialität: Nährbandagen

587

Leibbinden — Bandagen



518

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:
Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden
Holzwollkissen

Bettunterlagestoffe
für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettenschüsseln u. Urinale
in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♦ Milchpumpen
Kinderschwämme, Seifen,
Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden
nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soehnle-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden
etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen
nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

der 555)

Internation. Verbandstoff-Fabrik
(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:
Bahnhofstr. 74 | Gerbergasse 38

Keine Hebammme

sollte versäumen, sich ein Gratismuster
von Birkles

Gesundheits-Kinder-Nähr-Zwieback
und

Zwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franko zugesandt.
Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranken
ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher
Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerstlich
erprob und bestens empfohlen. — Wo
keine Ablagen, Verbande von 2 Franken
erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen
ein schönes Geschenk.

Rob. Wyssling, Zwiebackfabrik,
Wetzikon (St. Zürich). 573

Ein Urteil über AXELROD'S KEFIR

Frau Dr. med. M. Heim in Zürich schreibt uns: Der Kefir ist mir in vielen Fällen ein unschätzbares und durch kein Nahrungsmittel zu ersetzendes Hülfsmittel bei allgemeinen Schwächezuständen. Bei chronischen Frauenleiden ist Verstopfung eine sehr gewöhnliche Komplikation, wobei Kefir I. Stadium fast ausnahmslos vor treffliche Dienste leistet. Frauen, die wiederholt schwächliche Kinder geboren, solchen, die an Blutarmut und Appetitlosigkeit leiden, sind Kefirkuren während der Schwangerschaft außerordentlich nützlich. Einige Fälle sind uns besonders eindrücklich geblieben, in denen schwangere Frauen in den ersten Monaten bei hochgradigen Eubelkeiten und häufigem Brechen sich fast ausschliesslich mit Kefir ernähren und dabei auffallend rasch ihre normalen Verdauungsfunktionen wieder hergestellt sahen. Auch habe ich wiederholt die günstige Wirkung des Kefirs während des Stillens der Frauen konstatiert.

Mit 561b

Axelrod's KEFIRBACILLIN
kann sich jedermann im Haushalte auf äusserst einfache Weise einen sehr guten und wirkungsvollen Kefir selbst herstellen. Eine Schachtel Kefirbacillin, ausreichend zur Herstellung von 12 Flaschen Kefir Fr. 1.60.

Erhältlich in Apotheken.

Vereinigten Zürcher Molkereien
Spezialabteilg. f. Kefir u. Yoghurt-Präparate
Feldstrasse 42 ZÜRICH III 42 Feldstrasse

Prospekte gratis und franko

Dentogen

Bestes Spezialmittel zur Beförderung und Erleichterung des Zahnhrens der Kinder.

Es enthält natürlicherweise alle Substanzen, die zum Aufbau der Zähne notwendig sind und befördert wie kein anderes Mittel das Wachstum von gesunden, kräftigen und weissen Zähnchen. Verhindert alle Zahnbeschwerden und ist absolut unschädlich.

Preis per Schachtel Fr. 2. —

Depot:

Dr. Franz Sidler, Apotheker
WILLISAU 541

Postbestellungen werden umgehend besorgt!

Landolt's Familienthée,

10 Schachteln Fr. 7. —

Recht engl. Wunderbalsam, ächte Balsamtropfen, per Dutzend Fläschchen Fr. 2. —, bei 6 Dutzend Fr. 1.85.

Aechtes Nürnberger Heil- und Wund-pflaster, per Dutzend Dozen Fr. 2. 50.

Wacholder-Spiritus (Gefülltheits-), per Dutzend Fläschchen Fr. 5. 40.

Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,
572) Retsch, Glarus.

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3. 60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4. —
von zahlreichen Hebammen mit
grösstem Erfolge verwendet,
empfiehlt 570

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in Baden (Aarg.).

Billige Preise

Sanitäts- und Bandagen-Geschäft

E. Lamprecht

Nachf. v. H. Corrodi Gegründet 1852

72 Limmatquai ZÜRICH Limmatquai 72

Grösste Auswahl in

Bruchbänder und Leibbinden

Alle Artikel für

Wöchnerinnen, Kranken- und

Gesundheits-Pflege

554

Hebammen Rabatt



Depot: 576

Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Antivaricoll-Kompressen

Antivaricoll-Salbe

Antivaricoll-Elixir
sind die anerkannt besten Mittel zur
richtigen Behandlung der

Krampfadern

sowie

Beingeschwüren

(offene Beine)
in allen Städten.
Arztlich verordnet. In Spitälern
verwendet. Hunderte von Dan-
schreiben von Geheilten. Brochüren
gratis und franko.

Hebammen 30 % Rabatt.

Theaterapotheke (Müller) Gen.

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen

Singers

hygienischen Zwieback
anempfohlen, denn er ist in seiner
Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft
und leicht verdaulich.

Arztlich warm empfohlen.

Gratisproben stehen gerne zur Ver-
fügung. An Orten, wo kein Depot,
schreibe man direkt an die
Schweiz, Brezel- und Zwiebackfabrik
Ch. Singer, Basel. 571 b